

08.09.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Sportschulen und Talente für einen guten Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln

I. Ausgangslage

In den 18 NRW-Sportschulen bzw. Schulverbänden erfolgt die Verzahnung von Bildung und Leistungssport als duale Karriere für die Kinder und Jugendlichen des athletischen Nachwuchses. Gemäß den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages der NRW-Koalition von CDU und FDP haben die NRW-Sportschulen in mehreren Schritten bereits deutliche Qualitätsverbesserungen erfahren: So sind 36 Trainer-Stellen für Lehrkräfte eingerichtet worden. Mit dem Antrag „Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen: Bessere Chancen für Talente durch mehr Qualität an Sportschulen“ besteht nun unter anderem die Möglichkeit, unabhängig vom Wohnort das individuelle Potenzial von Schülerinnen und Schülern bei der Aufnahme in eine NRW-Sportschule stärker zu berücksichtigen. Damit ist endlich ein klarer rechtlicher Rahmen für alle NRW-Sportschulen vorgegeben. Auch die Nahtstelle zwischen Sportschulen, Hochschulen und Grundschulen ist besser verzahnt worden. Ebenso wurde der Weg freigemacht, damit die Sportschulen unbürokratisch und kreativ einen modernen und zeitgemäßen Entwicklungspfad einschlagen können.

Um eine abgesicherte Analyse des Modells der NRW-Sportschulen zu gewährleisten sowie die damit verbundenen Erkenntnisse und Erfahrungen systematisch zu erfassen, auszuwerten und Ableitungen vornehmen zu können, hat in zwei Stufen eine wissenschaftliche Programmevaluation der NRW-Sportschulen durch die Deutsche Sporthochschule Köln stattgefunden. Der zweite Evaluationsbericht „Evaluation der NRW-Sportschulen“ liegt mittlerweile vor, so dass nun alle NRW-Sportschulen einer Evaluation unterzogen worden sind. Der Abschlussbericht als Fortsetzungsprojekt hat in einem Zeitraum von 2016 bis 2018 an zehn NRW-Sportschulstandorten insgesamt 23 Schulen untersucht. Hierbei lag der Schwerpunkt auf schulübergreifenden Erkenntnissen.

Insgesamt zeigt der zweite Evaluationsbericht, dass die NRW-Sportschulen bei den beteiligten Akteuren intern und außerschulisch, also bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Vertretern des Sports, in großen Teilen auf Akzeptanz stoßen und ein positives Meinungsbild gegenüber den NRW-Sportschulen vorherrscht.

Sowohl die Umsetzung als auch die Akzeptanz der NRW-Sportschulen bilden das Fundament für Talententwicklung. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem leistungssportlichen Trainingsniveau hinsichtlich der Trainingshäufigkeit erfolgreich ist. Die Anzahl der Sportschülerinnen und -schüler mit Wettkampfteilnahme steigt über die Jahre hinweg an, wobei sich auch die Anzahl der Sportschülerinnen und -schüler mit Teilnahme an europa- und weltweiten Wettkämpfen über die Jahre positiv entwickelt.

Wie bereits der erste Evaluationsbericht enthält auch der neue Bericht klare Handlungsempfehlungen mit Vorschlagscharakter zu drei Dimensionen, nämlich der programmatischen (Semantik), sachstrukturellen (Maßnahmen) und sozialstrukturellen Ebene (Beziehungen).

Auf der programmatischen Ebene empfiehlt der Bericht unter anderem, den Status der NRW-Sportschule in ihren Schulprogrammen aufzugreifen. Im Evaluationsbericht wird deutlich, dass Schulprogramme und Leitbilder als Orientierungshilfe für die Arbeit der NRW-Sportschulen dienen und den handelnden Akteuren Erwartungssicherheit geben.

Ebenso fehlt eine schriftliche Fixierung des Begriffs „sportliches Talent“. Ein einheitliches Talentverständnis kann Orientierung für das eigene Handeln der Akteure und Erwartungen gegenüber anderen Akteuren bieten. Dem Programmgeber wird gemeinsam mit den NRW-Sportschulen angeraten, ein klares und mehrdimensionales sportliches Talentverständnis zu entwickeln und schriftlich zu fixieren, aus dem die Verknüpfung von Zwecken und Maßnahmen der Talentauswahl und -förderung hervorgeht. Im Sinne eines solchen Talentverständnisses können entsprechende sportliche Leitbilder, aber auch Schulprogramme der Schulen angepasst und somit für alle Akteure im schulischen Nahbereich sowie für Interessierte verständlicher werden.

Auf sachstruktureller Ebene wird zum Beispiel empfohlen, die Leitlinie „Verbesserung der Athletik im Sportunterricht“ für die Unterrichtsgestaltung digital zur Verfügung zu stellen. Auch die Datenbank für den Leistungssport in Deutschland sollte zu einer handhabbaren Datenbank entwickelt werden, sodass sowohl die Erfassung der Talententwicklung mit Selbstevaluation als auch eine Plattform zur Vernetzung der beteiligten Akteure ermöglicht wird.

Bei dotierten Verträgen von Schülerinnen und Schülern mit Lizenzabteilungen im Profisport (zum Beispiel im Fußball), wird angeraten, Negativeffekten durch pädagogisches Empowerment im Sinne einer Reflexion der eigenen Leistungssportrolle zu begegnen. Um den NRW-Sportschulen die Möglichkeit zu geben, ihr Sportprofil zu stärken, sollten die Rahmenvorgaben so geöffnet werden, dass weitere sportbezogene Module durchgeführt werden können, zum Beispiel Tagesseminare zu Anti-Doping, Ernährung als Leistungssportlerin oder -sportler, Social Media Nutzung als Spitzensportlerin und -sportler oder Belastungs- und Zeitmanagement.

Auf sozialstruktureller Ebene werden ebenfalls Handlungspotenziale gesehen. So wird im Zuge der zunehmenden Digitalisierung angeregt, dass der Programmgeber ein FAQ zu bestimmten regelmäßig auftretenden Herausforderungen an NRW-Sportschulen, wie zum Beispiel die Freistellung, digital anbietet und gleichzeitig digitale Austauschformate zur Wissensvermittlung für die NRW-Sportschulen untereinander ermöglicht.

Der zweite Evaluationsbericht stellt eine Quelle zur qualitativen Weiterentwicklung und Optimierung der NRW-Sportschulen dar. Die NRW-Koalition wird diesen nutzen, um den Nachwuchsleistungssport in unserem Land weiter zu stärken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- darauf hinzuwirken, dass alle NRW-Sportschulen den Sportschulstatus auch in ihren Schulprogrammen explizit verankern. Auch sollten alle NRW-Sportschulen schriftlich fixierte, explizite sportliche Leitbilder aufweisen.
- den Begriff „sportliches Talent“ für die NRW-Sportschulen schriftlich näher zu beschreiben.
- den NRW-Sportschulen über die Rahmenvorgaben hinaus Möglichkeiten zu eröffnen, dass die jeweilige Sportschule bei Bedarf über ergänzende Sportmodule stärker ihr Sportprofil herausheben kann, zum Beispiel Tagesseminare zu Leistungssport spezifischen Themen (Anti-Doping, Ernährung, Belastungs- und Zeitmanagement und Social Media).
- die Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen durch moderne Technologien zu unterstützen, Digitalisierungschancen zu erkennen und -potenziale zu nutzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Petra Vogt
Jens Nettekoven
Frank Rock
Bernhard Hoppe-Biermeyer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Andreas Terhaag
Franziska Müller-Rech

und Fraktion